

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

DICHTEN. KLEBEN. PFLEGEN.

MEM MONTAGE-KLEBER EXTREM Ersetzt Datum 27-Jan-2023

Überarbeitet am 17-Jun-2024 Revisionsnummer 2.07

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung MEM MONTAGE-KLEBER EXTREM

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Klebstoffe

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firmenbezeichnung** 

Bostik GmbH - Niederlassung MEM Am Emsdeich 52 D-26789 Leer

Tel: +49 (0) 491-92-58 0-0 Fax: +49 (0) 491-92-58 0-60

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

**Deutschland** Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

Notfall-Rufnummer des Lieferanten: +49 (0) 491 92 58 0-0

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1 - (H317)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3 - (H412)

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [MIT]; Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT]



GCLP; Deutschland - DE Seite 1 / 17

MEM MONTAGE-KLEBER EXTREM Ersetzt Datum 27-Jan-2023

Überarbeitet am 17-Jun-2024 Revisionsnummer 2.07

### **Signalwort**

Achtung

#### Gefahrenhinweise

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

#### Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P261 - Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280 - Schutzhandschuhe tragen

P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

#### PBT & vPvB

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

#### 3.2 Gemische

Chemische	EC Nr (EU	CAS-Nr	Einstufung gemäß	Spezifischer	M-Faktor	M-Faktor	REACH-Regis
Bezeichnung	Index Nr).		Verordnung (EG) Nr.	Konzentrationsgren		(langfristi	trierungsnum
	,		1272/2008 [CLP]	zwert (SCL):		( g)	mer
Titandioxid	236-675-5	13463-67-7	[C]	-	-	-	01-2119489379-
0.1- <1 %	(022-006-00-						17-XXXX
Diisopropylnaphthalin 0.1 - <0.5 %	254-052-6	38640-62-9	Asp. Tox. 1 (H304) Aquatic Chronic 1 (H410)	-	-	-	01-2119565150- 48-XXXX
Natriumhydroxid	215-185-5	1310-73-2	Skin Corr. 1A (H314)	Eye Irrit. 2 ::	_	_	01-2119457892-
0.1 - <0.3 %	(011-002-00-	.0.0.02	Eye Dam. 1 (H318)	0.5%<=C<2%			27-XXXX
	6)		Met. Corr. 1 (H290)	Eye Dam. 1 :: C>=2%			
	-,		( 11,	Skin Corr. 1A ::			
				C>=5%			
				Skin Corr. 1B ::			
				2%<=C<5%			
				Skin Irrit. 2 ::			
				0.5%<=C<2%			
1,2-Benzisothiazol-3(2H)	220-120-9	2634-33-5	Acute Tox. 4 (H302)	Skin Sens. 1A ::	1	1	01-2120761540-
-on [BIT]	(613-088-00-		Acute Tox. 2 (H330)	C>=0.036%			60-XXXX
0.01 < 0.036 %	6)		Skin Irrit. 2 (H315)				
			Eye Dam. 1 (H318)				
			Skin Sens. 1A (H317)				
			Aquatic Acute 1 (H400)				

# MEM MONTAGE-KLEBER EXTREM Ersetzt Datum 27-Jan-2023

Überarbeitet am 17-Jun-2024 Revisionsnummer 2.07

			Aquatic Chronic 1 (H410)				
2-Brom-2-nitropropan-1, 3-diol 0.0025 - <0.01 %	200-143-0 (603-085-00- 8)	52-51-7	Acute Tox. 3 (H301) Acute Tox. 3 (H331) Acute Tox. 4 (H312) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) STOT SE 3 (H335) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	-	100	10	01-2119980938- 15-XXXX
2-Methyl-2H-isothiazol-3- on [MIT] 0.0025 - <0.01 %	220-239-6 (613-326-00- 9)	2682-20-4	Skin Corr. 1B (H314) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1A (H317) Acute Tox. 3 (H301) Acute Tox. 3 (H311) Acute Tox. 2 (H330) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410) (EUH071)	Skin Sens. 1A :: C>=0.0015%	10	1	01-2120764690- 50-xxxx
Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isot hiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3- on (3:1) [C(M)IT/MIT] <0.0015 %		55965-84-9	Acute Tox. 3 (H301) Acute Tox. 2 (H310) Acute Tox. 2 (H330) Skin Corr. 1C (H314) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1A (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410) (EUH071)	Eye Dam. 1 ::  C>=0.6% Eye Irrit. 2 ::  0.06%<=C<0.6% Skin Corr. 1C ::  C>=0.6% Skin Irrit. 2 ::  0.06%<=C<0.6% Skin Sens. 1 ::  C>=0.0015%	100	100	-

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Hinweise

[C] - Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten und/oder biologischen Grenzwerten

#### Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr)	CAS-Nr.	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Titandioxid	236-675-5 (022-006-00-2)	13463-67-7	-	-	-	-	-
Diisopropylnaphthalin	254-052-6	38640-62-9	-	-	-	-	-
Natriumhydroxid	215-185-5 (011-002-00-6)	1310-73-2	-	-	-	-	-
1,2-Benzisothiazol-3(2 H)-on [BIT]	220-120-9 (613-088-00-6)	2634-33-5	450	-	=0.21 mg/L (ATE dust/mist)	0.21+	0.21+
2-Brom-2-nitropropan-1 ,3-diol	200-143-0 (603-085-00-8)	52-51-7	193	1600	0.589	-	-
2-Methyl-2H-isothiazol- 3-on [MIT]	220-239-6 (613-326-00-9)	2682-20-4	285	243	0.11	-	-
Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-is othiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol- 3-on (3:1) [C(M)IT/MIT]		55965-84-9	100	87.12	0.33	-	-

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von

**MEM MONTAGE-KLEBER EXTREM** 

Ersetzt Datum 27-Jan-2023

Überarbeitet am 17-Jun-2024 Revisionsnummer 2.07

>=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

#### Hinweise

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 16

Chemische Bezeichnung	Hinweise
Titandioxid - 13463-67-7	V,W,10
Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und	В
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT] - 55965-84-9	

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

**Einatmen** An die frische Luft bringen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene

Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augenarzt

aufsuchen.

Hautkontakt Mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen

Arzt hinzuziehen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn

Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag.

**Auswirkungen bei Exposition** Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. Symptomatische

Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Sprühwasser, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen. Stoff ausgehen

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2).

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**MEM MONTAGE-KLEBER EXTREM** 

Ersetzt Datum 27-Jan-2023

Überarbeitet am 17-Jun-2024 Revisionsnummer 2.07

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur

Brandbekämpfung

Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls notwendig.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung

verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

**Einsatzkräfte** In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den

Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde

verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften

gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung

vermeiden.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die

Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Vor Frost schützen. Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen

und gut belüfteten Ort lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln

fernhalten.

Empfohlene Lagerungstemperatur Temperaturen zwischen 5 und 35 °C halten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Klebstoffe.

Risikomanagementmaßnahmen

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

(RMM)

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

MEM MONTAGE-KLEBER EXTREM Ersetzt Datum 27-Jan-2023

Überarbeitet am 17-Jun-2024 Revisionsnummer 2.07

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Dieses Produkts enthält Titandioxid in einer nicht lungengängigen Form. Einatmen von Titandioxid durch Exposition gegenüber diesem Produkt ist unwahrscheinlich

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland TRGS
Titandioxid	-	AGW: 1.25 mg/m <sup>3</sup> exposure factor 2
13463-67-7		AGW: 10 mg/m <sup>3</sup> exposure factor 2
		einatembare Fraktion
		alveolengaengige Fraktion

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne** Es liegen keine Informationen vor **Beeinträchtigung (DNEL)** 

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)					
Titandioxid (13463-67-7)					
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor		
Arbeiter Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	10 mg/m³			

Diisopropylnaphthalin (38640-62-9)					
Тур		Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor		
Arbeiter Langfristig	Dermal	4.3 mg/kg Körpergewicht/Tag			
Arbeiter Langfristig	Einatmen	30 mg/m <sup>3</sup>			

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] (2634-33-5)					
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor			
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	6.81 mg/m³				
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	0.966 mg/kg Körpergewicht/Tag				

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)					
Titandioxid (13463-67-7)					
Тур		Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor		
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	700 mg/kg Körpergewicht/Tag			

## Diisopropylnaphthalin (38640-62-9)

## **MEM MONTAGE-KLEBER EXTREM**

Ersetzt Datum 27-Jan-2023

Überarbeitet am 17-Jun-2024 Revisionsnummer 2.07

Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig	Oral	2.1 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig	Dermal	2.1 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig	Einatmen	7.4 mg/m³	

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] (2634-33-5)				
Тур		Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor		
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	1.2 mg/m³			
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit		0.345 mg/kg Körpergewicht/Tag			

## Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)			
Titandioxid (13463-67-7)			
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)		
Meerwasser	0.0184 mg/l		
Süßwassersediment	1000 mg/kg		
Süßwasser	0.184 mg/l		
Meerwassersediment	100 mg/kg		
Boden	100 mg/kg		
Mikroorganismen in Kläranlage	100 mg/l		
Süßwasser - zeitweise	0.193 mg/l		

Diisopropylnaphthalin (38640-62-9)			
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)		
Süßwasser	0.236 μg/l		
Meerwasser	0.0236 μg/l		
Süßwassersediment	0.853 mg/kg Trockengewicht		
Meerwassersediment	0.085 mg/kg Trockengewicht		
Boden	0.171 mg/kg Trockengewicht		
Mikroorganismen in Kläranlage	0.15 mg/l		

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] (2634-33-5)			
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)		
Süßwasser	4.03 μg/l		
Meerwasser	0.403 μg/l		
Kläranlage	1.03 mg/l		
Süßwassersediment	49.9 μg/l		
Meerwassersediment	4.99 μg/l		
Boden	3 mg/kg Trockengewicht		

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Steuerungseinrichtungen

**Technische** 

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

## Persönliche Schutzausrüstung

**MEM MONTAGE-KLEBER EXTREM** 

Ersetzt Datum 27-Jan-2023

Überarbeitet am 17-Jun-2024 Revisionsnummer 2.07

Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm Augen-/Gesichtsschutz

DIN EN 166 entsprechen.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen: Empfohlene Verwendung:, Nitril-Kautschuk, Handschutz

Butyl-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.4 mm. Sicherstellen, dass die

Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer

Keine bekannt

480 Min.

Empfehlungen Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzmaske nach EN 140 **Atemschutz** 

mit Filter Typ A/P2 oder besser tragen.

**Empfohlener Filtertyp:** Braun. Weiß.

Begrenzung und Überwachung der Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Umweltexposition

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Physikalischer Zustand** Flüssigkeit Paste Aussehen **Farbe** Weiß Creme

Gering. Charakteristisch. Geruch

Eigenschaft Bemerkungen • Methode

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Nicht zutreffend

Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt / Gefrierpunkt

Siedebeginn und Siedebereich 100 °C

Entzündlichkeit

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Obere Entzündbarkeits- oder

**Explosionsgrenze** 

Untere Entzündbarkeits- oder

**Explosionsgrenze** 

**Flammpunkt** Selbstentzündungstemperatur

Zersetzungstemperatur

pH-Wert

Keine Daten verfügbar pH (als wässrige Lösung) Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Dynamische Viskosität Keine Daten verfügbar Wasserlöslichkeit Teilweise löslich. Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar

Dampfdruck 120 hPa @ 50 °C

**Relative Dichte** 1.3 - 1.4

Keine Daten verfügbar Schüttdichte Dichte 1.3 - 1.4 g/cm<sup>3</sup> **Relative Dampfdichte** Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Es liegen keine Informationen vor Partikelgrößenverteilung Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%) Es liegen keine Informationen vor

Keine Daten verfügbar Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

**MEM MONTAGE-KLEBER EXTREM** 

Ersetzt Datum 27-Jan-2023

Überarbeitet am 17-Jun-2024 Revisionsnummer 2.07

Es liegen keine Informationen vor

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Nicht zutreffend.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

**Explosionsdaten** 

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Keine.

Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

**Zu vermeidende Bedingungen** Vor Frost schützen. Nicht Einfrieren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

#### Produktinformationen

**Einatmen** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Hautkontakt** Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Verschlucken Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Symptome** Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag.

Akute Toxizität

#### Toxizitätskennzahl

**MEM MONTAGE-KLEBER EXTREM** 

Ersetzt Datum 27-Jan-2023

Überarbeitet am 17-Jun-2024 Revisionsnummer 2.07

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

 ATEmix (oral)
 >2000 mg/kg

 ATEmix (dermal)
 >2000 mg/kg

 ATEmix (Einatmen von Gas)
 >20000 ppm

 ATEmix (Einatmen von
 >5 mg/l

Staub/Nebel)

ATEmix (Einatmen von >20 mg/l

Dämpfen)

#### Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Titandioxid	>10000 mg/kg (Rattus)	LD50 > 5000 mg/Kg	= 5.09 mg/L (Rattus) 4 h
Diisopropylnaphthalin	LD50 = 4130 mg/kg (Rattus) OECD 401	> 4500 mg/kg (Rattus)	>5.64 mg/L (Rattus) 4 h
Natriumhydroxid	=325 mg/kg (Rattus)	= 1350 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	-
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]	=450 mg/kg (ATE)	LD50 > 2000 mg/kg (Rattus)	-
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	LD50 = 193 - 211 mg/kg (Rattus)	= 1600 mg/kg (Rat)	LC50 (4h) > 0,588 mg/l (Rattus)
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [MIT]	LD50 =285 mg/Kg (Rattus)	LD50 >242 mg/Kg (Rattus)	=0.11 mg/L (Rattus) 4 h
Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol -3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT]	= 53 mg/kg (Rat)	LD50 = 87.12 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	= 0.33 mg/L (Rat) 4h

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Titandioxid (13463-67-7	<b>'</b> )				
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 404:	Kaninchen	Dermal			Nicht reizend
Akute dermale					
Reizung/Ätzung					

**Schwere** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. **Augenschädigung/Augenreizung** 

Titandioxid (13463-67-7)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405:	Kaninchen	Augen			Nicht reizend
Akute					
Augenreizung/Ätzung					

Sensibilisierung der Atemwege Kann allergische Hautreaktionen verursachen. oder der Haut

**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

GCLP; Deutschland - DE

MEM MONTAGE-KLEBER EXTREM Ersetzt Datum 27-Jan-2023

Überarbeitet am 17-Jun-2024 Revisionsnummer 2.07

Die nachfolgende Tabelle gibt an, welche Behörde den jeweiligen Bestandteil als Karzinogen aufführt.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	
Titandioxid	Carc. 2	

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökotoxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpfl anzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganisme n	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Titandioxid 13463-67-7	LC50 (96h) >10000 mg/l (Cyprinodon variegatus) OECD 203	-	-	-		
Diisopropylnaphthalin 38640-62-9	NOEC (72h) = 0.15 mg/l (Desmodesmus subspicatus) DIN 38412 part 9		-	EL50 (48h) = 1.7 mg/l (Daphnia magna) OECD 202		
Natriumhydroxid 1310-73-2	-	LC50: =45.4mg/L (96h, Oncorhynchus mykiss)	-	-		
1,2-Benzisothiazol-3(2 H)-on [BIT] 2634-33-5		LC50 (96hr) 2.15 mg/l Cyprinodon variegatus EPA 540/9-85-006		EC50(48hr) 2.94 mg/l (Daphnia Magna) OECD 202	1	1
2-Brom-2-nitropropan-1 ,3-diol	-	-	-	-	100	10

## MEM MONTAGE-KLEBER EXTREM

Ersetzt Datum 27-Jan-2023

Überarbeitet am 17-Jun-2024 Revisionsnummer 2.07

52-51-7						
2-Methyl-2H-isothiazol-	EC50 (72hr)	EC50 (96hr)	-	EC50 (48hr)	10	1
3-on [MIT]	0.157 mg/l	5.71 mg/l		1.68 mg/l		
2682-20-4	(Pseudokirchner	(Oncorhynchus		(Daphnia)		
	iella subcapitata)	mykiss) OECD		(OECD 202)		
	(OECD 201)	203				
Reaktionsgemisch aus:	EC50 (72h)	EC50 (96h) =	-	EC50 (48h) =0.1	100	100
5-Chlor-2-methyl-2H-is	=0.048 mg/L	0.22 mg/L		mg/L (Daphnia		
othiazol-3-on und	(Pseudokirchner	(Oncorhynchus		magna) (OECD		
2-Methyl-2H-isothiazol-	iella subcapitata)	mykiss) (OECD		202)		
3-on (3:1) [C(M)IT/MIT]	(OECD 201)	211)				
55965-84-9						

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [MIT] (2682-20-4)

Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 308: Aerobe und		Half-life	1.28-2.1 Tage
anaerobe Umwandlung in			
Wasser/Sediment-Systemen			
OECD-Test-Nr. 309: Aerobe		Bioabbaubarkeit Half-life	Leicht biologisch abbaubar
Mineralisierung in			4.1 Tage
Oberflächenwasser - Simulationstest			
zur biologischen Abbaubarkeit			

Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT] (55965-84-9)

Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 301B: Leichte	28 Tage	Bioabbaubarkeit	Nicht leicht biologisch
biologische Abbaubarkeit:	_		abbaubar
CO2-Entwicklungstest (TG 301 B)			

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

## Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Diisopropylnaphthalin	6
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]	0.7
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	0.22
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [MIT]	-0.32
Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on	0.7
und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT]	

#### 12.4. Mobilität im Boden

**Mobilität im Boden** Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Das Produkt enthält Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Titandioxid	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Diisopropylnaphthalin	Der Umgang mit dem Stoff erfolgt, als wäre er ein PBT/vPvB
Natriumhydroxid	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

#### **MEM MONTAGE-KLEBER EXTREM**

Ersetzt Datum 27-Jan-2023

Überarbeitet am 17-Jun-2024 Revisionsnummer 2.07

2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [MIT]	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT]	

#### 12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und

internationalen Vorschriften zuführen.

Kontaminierte Verpackung Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Europäischer Abfallkatalog 08 04 09\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**Hinweis:** Nicht gefrieren lassen.

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße -

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 Nicht reguliert
 Nicht reguliert
 Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

**IMDG** 

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliertNicht reguliert

14.5 Meeresschadstoff NP

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend

## <u>Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)</u>

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert

#### **MEM MONTAGE-KLEBER EXTREM**

Ersetzt Datum 27-Jan-2023

Überarbeitet am 17-Jun-2024 Revisionsnummer 2.07

14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 Nicht reguliert
 Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

## Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

#### Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

#### SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

#### EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

#### Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

#### Verordnung über Biozidprodukte (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Enthält ein Biozid: Enthält C(M)IT/MIT (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen

### Voraussetzungen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien über der Schwelle liegen, das eine Kennzeichnungspflicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auslöst. Daher unterliegt dieses Produkt nicht der Pflicht zur vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung.

#### Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

#### Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

## VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die

**MEM MONTAGE-KLEBER EXTREM** 

Ersetzt Datum 27-Jan-2023

Überarbeitet am 17-Jun-2024 Revisionsnummer 2.07

Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht zutreffend

**Nationale Vorschriften** 

Deutschland

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) deutlich wassergefährdend (WGK 2)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 12 : Nicht brennbare Flüssigkeiten

<3

TA Luft (deutsche Vorschrift zur Luftreinhaltung)

Chemische Bezeichnung	Ziffer	Klasse
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	5.2.4	Klasse II

Swiss VOC (%)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

### Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H301 - Giftig bei Verschlucken

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H310 - Lebensgefahr bei Hautkontakt

H311 - Giftig bei Hautkontakt

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H330 - Lebensgefahr bei Einatmen

H331 - Giftig bei Einatmen

H335 - Kann die Atemwege reizen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

#### Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

**Anmerkung B:** Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können.

In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure ... %".

In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen

Anmerkung V: Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 µm, Länge > 5 µm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten

**MEM MONTAGE-KLEBER EXTREM** 

Ersetzt Datum 27-Jan-2023

Überarbeitet am 17-Jun-2024 Revisionsnummer 2.07

**Anmerkung W:** Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen führen.

Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar

#### Anmerkungen zur Einstufung und Kennzeichnung von Gemischen

Anmerkung 10: Die Einstufung als "karzinogen bei Einatmen" gilt nur für Gemische in Form von Puder mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von ≤ 10 μm

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: Seeschiffstransport (IMDG)

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

### Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

AGW Arbeitsplatzgrenzwert BGW Biologischer Grenzwert Grenzwert Sk\* Hautbestimmung

Einstufungsverfahren		
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode	
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren	
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren	
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren	
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren	
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren	
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren	
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren	
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren	
Mutagenität	Berechnungsverfahren	
Karzinogenität	Berechnungsverfahren	
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren	
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren	
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren	
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren	
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren	
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren	
Ozon	Berechnungsverfahren	

## Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_API)

Umweltschutzbehörde

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

**MEM MONTAGE-KLEBER EXTREM** 

Ersetzt Datum 27-Jan-2023

Überarbeitet am 17-Jun-2024 Revisionsnummer 2.07

OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung,
OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem
Produktionsvolumen

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 17-Jun-2024

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert: 1 3 11 16

Schulungshinweise Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich

vorgeschrieben

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geänderten Fassung

### Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts